

Der Bürgermeister

Rathaus Grefrath
Rathausplatz 3
47929 Grefrath

Gemeinde Grefrath · Postfach 101164 · 47920 Grefrath

Ordnungsamt

Bürgerinformation

Auskunft erteilt
Herr Röttges

Zimmer: 29, 1.OG
Durchwahl: 02158-4080-0 (Zentrale)

E-Mail-Adresse
krisenstab@grefrath.de

Öffnungszeiten
montags bis freitags: 8.00 - 12.30 Uhr
zusätzlich montags: 14.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

23.03.2020

Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus ab 23.03.2020

Der Gesundheitsminister des Landes NRW hat die in der öffentlichen Berichterstattung kommunizierten Maßnahmen mit der gestrigen Rechtsverordnung in Kraft gesetzt. Die Verordnung ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Bitte beachten Sie die für Sie maßgeblichen **Verbote, Ausnahmen und Auflagen**, insbesondere

- für den Handel (§ 5) und die ggf. einzuhaltenden Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (Absatz 6);
- für die Sonntagsöffnung (§ 6);
- für Handwerk und Dienstleistungsgewerbe (§ 7);
- das nun geltende, generelle Betriebsverbot für Restaurants, Gaststätten, Imbisse etc., mit Ausnahme von Belieferung und Außer-Haus-Verkauf unter Einhaltung der erforderlichen Abstände (§ 9);
- für Veranstaltungen, Versammlungen und Beerdigungen (§ 11);
- das generelle Verbot für Zusammenkünfte und Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr als 2 Personen (§ 12).

Der kommunale Ordnungsdienst der Gemeinde Grefrath wird die Einhaltung der Regelungen überwachen und energisch und konsequent durchsetzen. Bei Zuwiderhandlungen drohen Geldbußen bis zu 25.000 €, in jedem Fall mindestens 200 €. Verstöße werden auch als Straftaten mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Röttges